

# Transparenz-Leitlinien Niedersachsen

## Kommentar

Zunächst etwas Generelles. Um Rüstungsforschung abzuwenden, wird eine Zivilklausel und eine Transparenzregelung benötigt. Beides bedingt einander. Die Zivilklausel besagt, dass sich die Hochschule verpflichtet, keine militärische Forschung und Lehre zu betreiben. Die Transparenzregelung schreibt die Veröffentlichung der Eckdaten aller drittmittelgeförderten Forschungsprojekte vor. Wenn es nur eine Transparenzregelung gibt, fehlt für alle Hochschulmitglieder und Gremien die inhaltliche Bestimmung und die Berufungsmöglichkeit darauf, welche Forschung nicht erlaubt ist, und damit die verbindliche Berufungsmöglichkeit. Wenn es nur eine Zivilklausel gibt, fehlt die Kontrollmöglichkeit, ob diese eingehalten wird. Das ist der angestrebte Optimalzustand.

INITIATIVE  
GEGEN ▼ MIL  
ITÄRFORSCH  
UNG ▼ ANUNI  
VERSITÄTEN



Die existierenden Zivilklauseln ohne Transparenzregelung stellen immerhin einen wichtigen Rahmen dar für produktive Diskussionen darüber, was Verantwortung in der Wissenschaft in der alles überragenden Frage von Krieg und Frieden bedeutet.

Andererseits ist die Geheimhaltung von Forschung dem Gedanken der alma mater völlig entgegengesetzt. Das spürt die herrschende Politik, die sich durch die anhaltende Zustimmung zur Zivilklausel-Bewegung zu Ersatzhandlungen genötigt sieht. Alle von einer Zivilklausel losgelösten Transparenzregelungen laufen letztlich auf ein Alibi-Projekt hinaus nach dem Motto „Wir tun doch etwas für die berechtigten Interessen.“

Woran erkennt man den Alibi-Charakter von losgelösten Transparenzregelungen am besten? Meiner Ansicht nach an den Kompetenzen und der demokratischen Zusammensetzung eines Entscheidungsgremiums, ob eine strittige Forschung tatsächlich gestoppt bzw. gar nicht erst begonnen wird.

Damit komme ich zur Kritik an den vorgelegten Transparenz-Leitlinien für Niedersachsen:

- „Die Hochschulen s o l l e n eine Senatskommission für Forschungsethik einrichten. Die Einrichtung ist demnach nicht vorgeschrieben.
- „in der alle „Mitgliedergruppen, ggf. mit differenzierten Stimmrechten, vertreten sind“. Also zum Beispiel eine überwiegende Prof-Mehrheit und auch ein Studierender. Bleibt also den herrschenden Verhältnissen an der Hochschule überlassen.
- „Diese Kommissionen haben vor allem die Aufgabe, .... Beratung und Beurteilung ethischer Aspekte und Folgeabschätzung ... zu gewähren.“ Keine Spur von Entscheidungsbefugnis.
- Die beiden kritischsten Eckdaten der Veröffentlichung, nämlich Auftraggeber und Projekttitle werden mit der Fußnote „Sofern z.B. aus Gründen der Wettbewerbssituation vertraglich Vertraulichkeit vereinbart wurde, können abstrakte Angaben zu Auftraggeber und Projekttitle, z.B. durch Nennung von Branche und Forschungsgebiet erfolgen.“ im Wesentlichen entwertet.

Alles in allem: Viel heiße Luft.

Und es gibt noch eine andere Realität an den Hochschulen. WissenschaftlerInnen mit Zeitverträgen, z.T. in Höhe von 50 % an den Hochschulen, sind die neue Normalität. Die in eben solchen rüstungsfinanzierten und zweifelhaften wirtschaftsfinanzierten Projekten arbeiten, wie sollen die denn die innere Kraft zu einem Widerspruch aufbringen, der ihnen die Karriere verderben könnte? Nur eine Beobachtung dazu. Über viele Jahre wurde an 22 Hochschulen für das Pentagon geforscht. Das wurde erst durch die Presse öffentlich. Das bedeutet, schätzungsweise tausend WissenschaftlerInnen haben über viele Jahre die Klappe gehalten.